

Pressemitteilung des Gemeinderates: Abstellgleisanlage Feldbach ist im Richtplan zu streichen

Gemeinderätliche Stellungnahme in der Richtplanteilrevision

In der ersten Ährenpostausgabe in diesem Jahr bat der Gemeinderat die Bevölkerung, sich selbst an der öffentlichen Vernehmlassung möglichst zahlreich zu beteiligen und sich unter www.richtplan.ch gegen die Aufnahme des neuen Eintrags Nummer 68 im Kapitel 4.3.2 auszusprechen.

Er selber hat dies am 19. März mit nachfolgendem Text getan:

Antrag:

Der Eintrag (4.3.2) Objekt Nummer 68 (Abstellgleisanlage Feldbach) ist in der Teilrevision zu streichen.

Begründung:

Das von der geplanten Abstellanlage betroffene Gebiet in Feldbach ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die lokale und regionale Bevölkerung. Das landschaftlich attraktive, gut mit dem öffentlichen und individuellen Verkehr erschlossene Gebiet zeichnet sich durch vielfältige Naturräume und eine hohe Biodiversität aus. Aussichtspunkte und weitere bestehende und geplante Erholungseinrichtungen locken täglich viele Besucherinnen und Besucher in dieses Gebiet. Mit dem geplanten Bau der Abstellanlage werden die landschaftlichen und natürlichen Werte zerstört und die Attraktivität für die Erholungssuchenden wird vernichtet. Diese Entwicklung ist problematisch, da damit die Erholungssuchenden in das Gebiet Lützelsee gedrängt werden. Dort ist bereits heute die Kapazitätsgrenze für umweltverträgliche Erholung überschritten, wie die zunehmenden Konflikte zwischen Besucherinnen und Besuchern mit dem Naturschutz und der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung zeigen.

Dass das «Gamsten» und die angrenzenden Gebiete Richtung See und Richtung Hombrechtikon einzigartig sind, haben Bund und Kanton bereits vor langer Zeit erkannt und folgerichtig in das ISOS und das kantonale Landschaftsschutzinventar aufgenommen. Die Gemeinde Hombrechtikon akzeptierte diese Entscheide und begrüsst die damit verbundenen Einschränkungen, sind sie doch der Grund, dass dieser Freiraum im Unterschied zu den anderen Gebieten am Zürichsee frei von Bauten blieben und in seiner Schönheit erhalten blieb. Dass nun dieser Verzicht auf bauliche Entwicklung vom Kanton, ZVV und SBB als Argument für die Zerstörung durch eine Abstellanlage verwendet wird, stösst der Gemeinde Hombrechtikon sauer auf und ist nicht tolerierbar.

Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass das Vorgehen von Kanton/ZVV/SBB äusserst problematisch ist. Es wird nirgends aufgezeigt, dass in dieser Region ein erhöhter Bedarf nach Abstellanlagen besteht. Ein so grosser Eingriff in die Landschaft erfordert den frühzeitigen Einbezug der Standortgemeinde und der Planungsregion. Es ist nicht akzeptabel, dass die betroffenen lokalen und regionalen Planungsträger einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Wer will, kann sich diesem Antrag mit Begründung bei der eigenen Vernehmlassung anschliessen. Die Anleitung zum Verfassen einer Stellungnahme mittels eVernehmlassung befindet sich auf der ersten Seite rechts der Hombrechtiker Homepage bzw. sie ist auch direkt unter www.forum-feldbach.ch einzusehen. Dort befinden sich übrigens auch Informationen, wie man eine Vernehmlassung mit einer Briefvorlage abgeben kann. Vernehmlassungsende ist der 31. März 2021.

Kontaktpersonen zur Beantwortung allfälliger Fragen:

- ***Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, Telefon 079 244 50 51***
- ***Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, Telefon 055 254 92 29***

Mit freundlichen Grüssen
Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

Hombrechtikon, 26. März 2021